



URHEBERRECHTS-  
GESELLSCHAFT  
FÜR BILDENDE KUNST  
FOTOGRAFIE UND  
CHOREOGRAFIE

MEMBRE DE LA CISAC  
(CONFEDERATION  
INTERNATIONALE DES  
SOCIETES D'AUTEURS  
ET COMPOSITEURS) ET  
DE L' EVA (EUROPEAN  
VISUAL ARTISTS)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
und Kultur  
Frau Bundesministerin DR.Claudia Schmied

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 7. 12. 2007

GZ . BMUKK-16.825/001-III/10/2007  
Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG)** geändert wird

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
für den uns zugeleiteten Entwurf danken wir.

Wir begrüßen die sprachliche Anpassung sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters ins Gesetz in den wesentlichen Punkten, wie folgt:

- Widmung des Beitragszuschusses nicht nur für die Beiträge in die gesetzliche Pensionsversicherung sondern auch für die Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung der Künstlerinnen/Künstler, sodass der soziale Aspekt des Beitragszuschusses bei Künstlerinnen/Künstler mit geringen Einkünften stärker berücksichtigt wird;
- Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommenobergrenze und Berücksichtigung der Sorge- und Unterhaltpflichten der Künstlerinnen/Künstler
- Einführung einer Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Überschreiten oder Unterschreiten der Einkommengrenzen.
- Präzisierung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen durch Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und der Einnahmen aus selbständiger künstlerischen Tätigkeit der Künstlerin/des Künstlers.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.Karin Lobentanz  
Prof.Dipl.Graph.Walter Strasil, e.h.  
Präsident